

Anlage 2: FFH Verträglichkeitsvorprüfung

Stadt
Stadtoldendorf



FFH - Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VP)

im Zuge der Aufstellung
des Bebauungsplan Nr. 034
„Rosenbusch-Süd“

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Stadtoldendorf

Hameln, den 23.06.2021

BERGMANN
freiraum landschaft

Bergmann Freiraum Landschaft

Dipl. Ing. Andreas Bergmann
164er Ring 8
31785 Hameln
Tel: 05151/ 784 00 90
Fax: 05151/ 784 00 96
e-mail: info@bergmann-freiraum.de

Bearbeiterin: Dipl. Ing. Insa Humke
(Landschaftsarchitektin)

Insa Humke

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Methodisches Vorgehen	5
3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Schutz- und Erhaltungsziele	6
3.1 Kurzbeschreibung des EU-Vogelschutzgebietes	6
3.2 Lage im kohärenten Natura-2000-Netz und Beziehung zu anderen Schutzgebieten	7
3.3 Biotopkomplexe	9
3.4 Vogelarten	9
3.5 Einflüsse und Nutzungen	10
3.6 Erhaltungsziele	10
4 Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse	11
4.1 Kurzbeschreibung des Bebauungsplangebietes	11
4.2 Beschreibung des Bauvorhabens	12
4.3 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse	12
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes durch das Bauvorhaben	13
5.1 Vermeidungsmaßnahmen	15
5.2 Prognose	15
6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	16
7 Fazit	16
8 Literatur	17

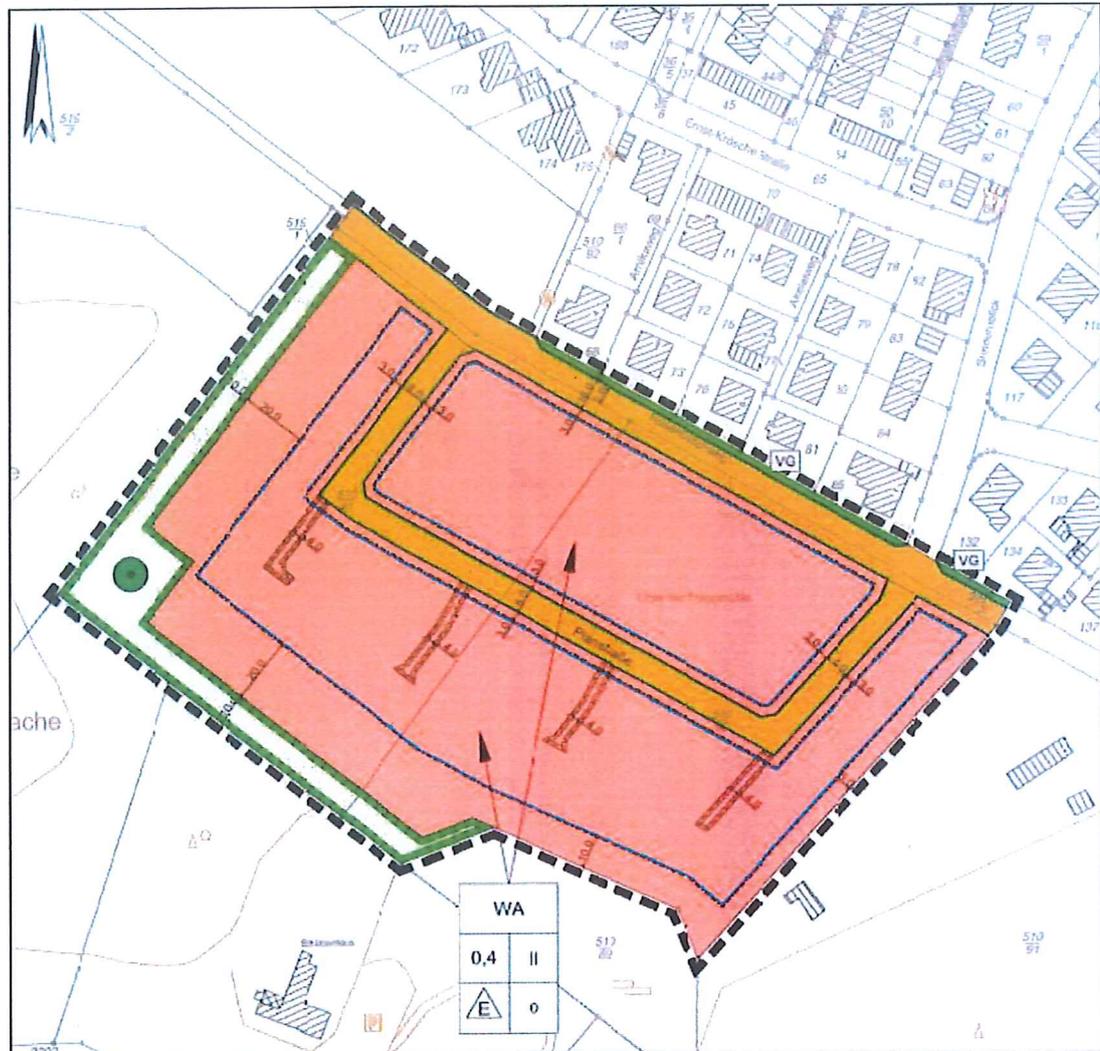
ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug aus dem B-Plan Nr. 034 "Rosenbusch-Süd"	3
Abbildung 2: Ungefähre Abgrenzung des B-Plans zum Vogelschutzgebiet V 68	4
Abbildung 3: EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland	6
Abbildung 4: Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 034	12
Abbildung 5: Auszug aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	16

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Stadtoldendorf plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 034 "Rosenbusch-Süd" und in diesem Zusammenhang die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes auf einer bisher als Acker genutzten Fläche.

Abbildung 1: Auszug aus dem B-Plan Nr. 034 "Rosenbusch-Süd."



Quelle: Planungsbüro Lauterbach (unaufst. blich)

Das in der Abbildung 1 dargestellte Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Das EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 68 "Sollingvorland" (EU-Kennzahl DE4022-431) grenzt unmittelbar an und ist Bestandteil des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000.

Abbildung 2: Ungefähre Abgrenzung des B-Plans zum Vogelschutzgebiet V 68



Quelle: Umweltkarten Niedersachsen (NLWKN)

Die EU hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992; sog. „FFH-Richtlinie“) erlassen. Dazu wurden entsprechende Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen, die zum Schutzgebietssystem "NATURA 2000" zusammengeschlossen wurden.

Ziel der *Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten* (kurz: EU-Vogelschutz-Richtlinie (VSch-RL)) ist es, sämtliche im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten.

Für Pläne (z.B. einen Bebauungsplan) oder Projekte (z.B. eine Bundesfernstraßenplanung), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Durch die Nähe zum FFH-Gebiet sind die möglichen Wechselwirkungen der aus der Aufstellung des Bebauungsplans resultierenden Baumaßnahmen im Hinblick auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu untersuchen.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Zunächst ist auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Informationen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Das methodische Vorgehen für die FFH-Vorprüfung besteht aus folgenden Schritten:

- Beschreibung der betroffenen Natura 2000-Gebiete und Darstellung der jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet)
- Darstellung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren
- Detailuntersuchung der betroffenen Bestandteile der Schutzgebiete im Wirkraum des Vorhabens
- Abprüfen aller potenziellen relevanten Wirkfaktoren und Wirkpfade des Plans auf die Möglichkeit, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Hierfür werden anhand der vorhandenen Daten über Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie sowie wertgebender Vogelarten geprüft, ob und in welchem Umfang (Abschätzung der Erheblichkeit) die Schutzgebiete von den Planwirkungen betroffen sind.
- Darstellung eventuell auftretender Kumulationseffekte mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben.

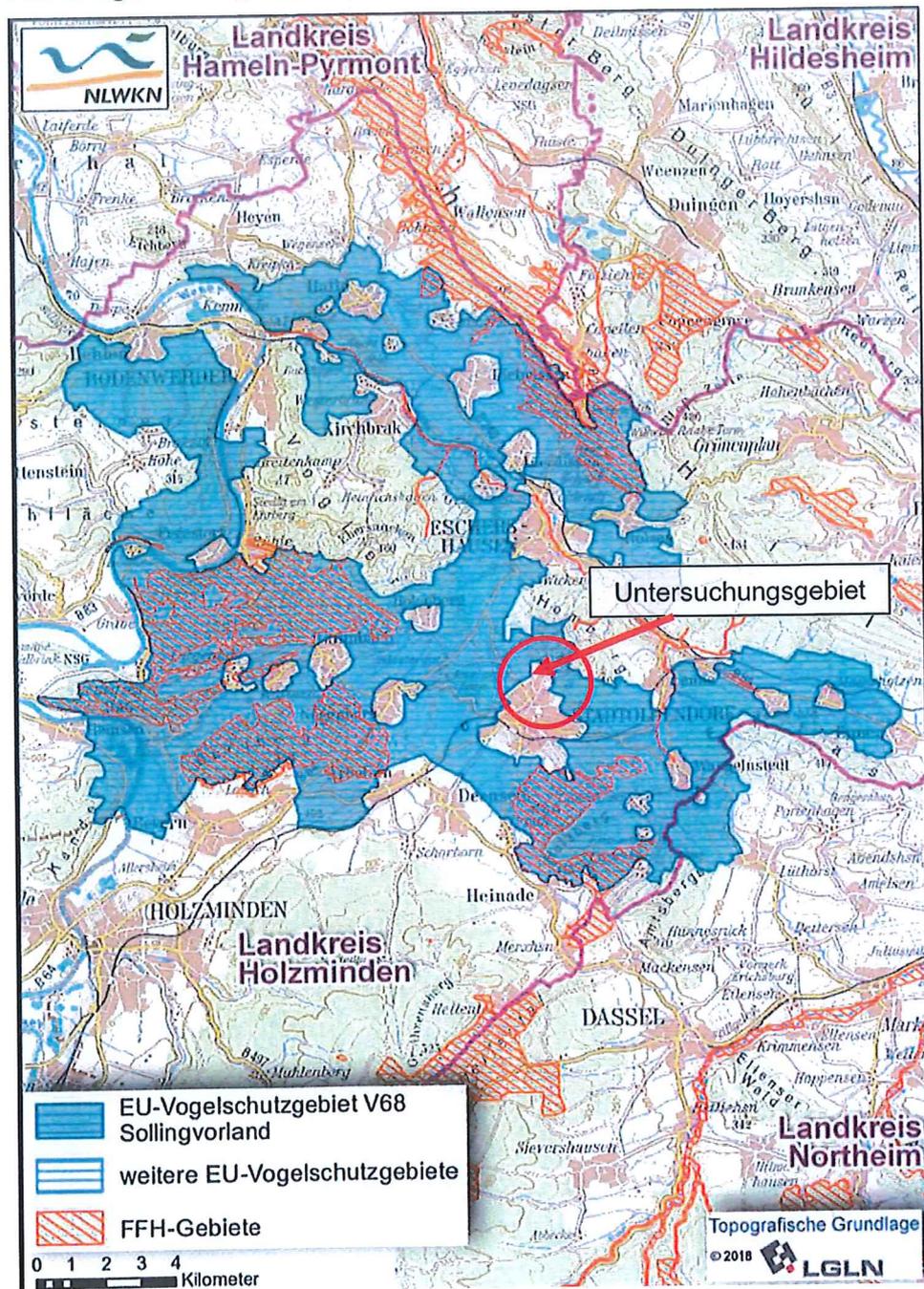
Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE

3.1 Kurzbeschreibung des EU-Vogelschutzgebietes

Die Daten zum EU-Vogelschutzgebiet entstammen dem Standarddatenbogen dieses Gebietes. Das betroffene Gebiet "Sollingvorland", landesinterne Nr. V68, Gebiets-Nummer DE 4022-431 hat eine Flächengröße von insgesamt etwa 16.884 ha und erstreckt sich vollständig auf die Flächen um Stadtoldendorf. Zudem umfasst es weiträumige Flächen der Landkreise Holzminden, Northeim und Hameln-Pyrmont.

Abbildung 3: EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland



(Quelle: NLWKN, 2020b)

Das Gebiet wird gemäß Standarddatenbogen wie folgt charakterisiert:

"Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief."

Das Gebiet wurde gemäß des Standarddatenbogens (Begründung) aufgrund der hohen Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu) ausgewiesen.

Besonders hervorzuheben ist der Rotmilan, der hier eines seiner Dichtezentren in Niedersachsen hat. Das Areal ist zudem eines der wichtigsten Verbreitungsschwerpunkte für den Uhu. Die Art brütet im Gebiet überwiegend in Steinbrüchen, teilweise auch auf Naturfelsen.

Das Gebiet stellt zudem nach neuen Erkenntnissen ein aus landesweiter Sicht bedeutendes Dichtezentrum für den Neuntöter dar. Im Rahmen der Brutbestandserfassungen in EU-Vogelschutzgebieten konnte für den Zeitraum 2012-2014 ein Bestand von über 220 Brutpaaren ermittelt werden.

3.2 Lage im kohärenten Natura-2000-Netz und Beziehung zu anderen Schutzgebieten

Das EU-Vogelschutzgebiet überschneidet sich z.T. mit folgenden FFH-Gebieten:

DE 3823-301; landesinterne Nr. 114 Ith
 DE 4022-301; landesinterne Nr. 124 Mühlenberg bei Pegestorf
 DE 4022-302; landesinterne Nr. 125 Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz
 DE 4123-302; landesinterne Nr. 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg
 DE 4124-301; landesinterne Nr. 127 Kleyberg
 DE 4023-331; landesinterne Nr. 390 Quellsumpf am Heiligenberg
 DE 4023-332; landesinterne Nr. 391 Lenne

Im jeweiligen Standarddatenbogen werden die Gebiete wie folgt charakterisiert und beschrieben:

FFH-Gebiet Nr. 114 Ith

Höhenzug aus Jura-Kalken. Vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen-Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerrasen. Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums.

FFH-Gebiet Nr. 124 Mühlenberg bei Pegestorf

*Südexponierte Kalk-Felswand an einem Prallhang des Wesertals. Gut ausgeprägte Felsrasen (überwiegend Blaugrasrasen in Vergesellschaftung mit Pionierrasen). Außerdem strukturreiche Eichen-, Buchen- und Hang-Mischwälder, kleine Höhlen und Kalkschutthalden. Eine der größten Kalkfelsfluren in Niedersachsen. Vorkommen gefährdeter Arten. Zum Zeitpunkt der Meldung einziges bekanntes Vorkommen von *Callimorpha quadripunctaria* in Niedersachsen.*

FFH-Gebiet Nr. 125 Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz

*Vielfältige Biotopkomplexe aus Waldmeister- u. Orchideen-Buchenwäldern, Schlucht- u. Hangmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern, Kalk-Halbtrockenrasen, mageren Mähwiesen und -weiden, Kalkfelsen. Stellenweise Ackerflächen. Landesweit größte Vorkommen von *Cypripedium calceolus* und *Euphydryas aurinia*. Bedeutende Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern, Orchideen-Buchenwäldern, Waldmeister-Buchenwäldern, mageren Flachland-Mähwiesen u.a.*

FFH-Gebiet Nr. 126 Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg

Artenreiche Grünlandkomplexe mit mageren Mähwiesen u. -weiden, Kalk-Quellsümpfen (z.T. mit Kalktuff), Kalk-Halbtrockenrasen und Gebüsch. Buchenmischwälder auf Kalk, z.T. mit Felsbereichen. Bedeutendstes Vorkommen von Kalk-Quellsümpfen - z.T. mit Kalktuff - in Niedersachsen. Eines der drei größten Vorkommen magerer Mähwiesen im nieders. Teil des Weser- u. Leinberglands. Außerdem Kalk-Halbtrockenrasen und naturnahe Wälder. Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalen und räumlichen Zusammenhang von Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Grave (FFH 356, Mausohr-Wochenstubengebiet bei Polle (DE 4022-331)

FFH-Gebiet Nr. 127 Kleyberg

Schwach verbuschter, saumartenreicher Kalk-Halbtrockenrasen. Im Westen aufgelassener Kalksteinbruch. Teilflächen mit eutrophierten Brachestadien. Naturraumtypischer Kalk-Halbtrockenrasen. Ältere Nachweise von 2 Schmetterlingsarten gemäß Anh. II. Vorkommen gefährdeter Arten.

FFH-Gebiet Nr. 390 Quellsumpf am Heiligenberg

Am Rande der Weseraue gelegener, von Hochstauden, Schilf und Seggen dominierter Quellsumpf, der ein bedeutsamer Lebensraum der Bauchigen Windelschnecke ist. In angrenzenden Bereichen Uferrohrichte und Uferstaudenfluren, kleinflächig Erlen-Eschen-Auwald. Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt aufgrund des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke und dient der Verbesserung der Repräsentanz dieser Art im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.

FFH-Gebiet Nr. 391 Lenne

Zwischen 3 und 10 m breiter Bach- bzw. Flusslauf mit teils naturnahen, teils ausgebauten Abschnitten. An den Ufern feuchte Hochstaudenfluren sowie Gehölzsäume aus Erlen und Weiden. Einbezogene Nebenbäche z. T. mit Erlen-Quellwald. Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Groppe im Naturraum D36 „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.

Die folgenden **Naturschutzgebiete** liegen vollständig oder teilweise innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes "Sollingvorland":

- NSG HA 48 Mühlenberg bei Pegestorf
- NSG HA 68 Pöttcher Grund
- NSG HA 95 Heinsener Klippen, Graupenburg
- NSG HA 104 Kleyberg
- NSG HA 119 Tuchtberg
- NSG HA 150 Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenberg
- NSG HA 166 Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle
- NSG HA 213 Ithwiesen
- NSG HA 214 Ith
- NSG HA 225 Weserniederung am Heiligenberg
- NSG HA 226 Lenne

Das **Landschaftsschutzgebiet** LSG HOL 17 Rühler Schweiz und Burgberg befindet sich beinahe vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes "Sollingvorland".

Die folgenden Landschaftsschutzgebiete grenzen dem EU-Vogelschutzgebiet "Sollingvorland" unmittelbar an:

- LSG HI 65 Ithwiesen
- LSG HOL 15 Solling-Vogler

Teile des Vogelschutzgebietes sind Bestandteil des Naturparks NP 10 "Weserbergland".